

Empfehlung der DGOM zur Abrechnung osteopathischer Leistungen

Die Osteopathie ist eine rein privatärztliche Leistung; sie wird von Ärzten, die das Diplom Osteopathische Medizin erworben haben, nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet. Die Abrechnung osteopathischer Behandlungstechniken erfolgt mit Analogziffern.

Die Abrechnungsempfehlungen der DGOM, die für die Bundesärztekammer erstellt wurden, sind nach wie vor aktuell und bilden die verschiedenen zur Anwendung kommenden Behandlungstechniken gut ab. Die Bundesärztekammer ist darauf aber bisher nicht eingegangen, so dass nach wie vor eine Empfehlung der Bundesärztekammer fehlt.

In Bayern existiert eine Empfehlung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), die die analoge Abrechnung der Ziffer 3306 bis zu viermal in einer Behandlungssitzung erlaubt, da die unterschiedlichen Bereiche der Osteopathischen Medizin nicht mit einer einzigen analogen Ziffer 3306 darstellbar sind.

3306w = Osteopathische Behandlung im Bereich der Wirbelsäule

3306e = Osteopathische Behandlung im Bereich der Extremitäten

3306v = Osteopathische Behandlung im Bereich des visceralen Systems

3306s = Osteopathische Behandlung im Bereich des Schädels und des Nervensystems

Welchen Abrechnungsmodus empfiehlt die DGOM?

Kassenpatienten, die eine privatärztliche osteopathische Behandlung wünschen, grundsätzlich nach schriftlicher Aufklärung eine Rechnung mit den analogen Ziffern der DGOM stellen.

Bei Privatpatienten – vor allem wenn Beihilfe, Post, Bahn Kostenträger sind – nicht die analogen Ziffern der DGOM benutzen, dies gibt immer wieder Streichungen und Nachfragen. Hier empfehlen wir klar den Weg der BLÄK die nebeneinander die 3306w, 3306e, 3306s und 3306v vorsieht.

Grundsätzlich müssen osteopathische Rechnungen auch mit entsprechenden Diagnosen aus dem Gebiet der Osteopathie versehen sein, Schlüsselbegriff Somatische Dysfunktion.

Analoge GOÄ- Ziffern zur Abrechnung Osteopathischer Leistungen

Gültig ab 01.10.2005 laut Empfehlung der DGOM

(Deutsche Gesellschaft für Osteopathische Medizin)

GOÄ-Nr	Leistungslegende Beschreibung der Leistung	Faktor 2,3 (1,8)	Faktor 3,5 (2,5)
1A	Ärztliche osteopathische Beratung, auch telefonisch	10,72	16,32
5 A	Ost. symptombezogene Untersuchung in einer Körperregion	10,72 €	16,32 €
6 A	Ost. Untersuchung der Nieren und Harnwege oder des stomatognathen System	13,41 €	20,40 €
7 A	Ost. Untersuchung der Bauchorgane oder der Brustorgane oder des Bewegungssystem	21,44 €	32,64 €
8 A	Ost. Ganzkörperstatus	34,86 €	53,04 €
514 A	Ost. Behandlung mit funktionalen Techniken am Stamm und/oder den Extremitäten	11,02 €	15,30 €
507 A	Ost. Behandlung mit MFR an einer Körperregion	8,39 €	11,66 €
506 A	Ost. Behandlung mit MFR an mehreren Körperregionen	12,59 €	17,49 €
505 A	Ost. Behandlung mit Counterstrain am Stamm und/oder den Extremitäten	8,92 €	12,39 €
510 A	Ost. Behandlung mit MET an den Extremitäten	7,34 €	10,20 €
410 A	Ost. Behandlung eines visceralen Organs im Thorax, Bauch oder Becken einschließlich der Aufhängesysteme des Organs	26,81 €	40,80 €
420 A	Ost. Behandlung von bis zu 3 weiteren visceralen Organen im Thorax, Bauch oder Becken, je Organ	10,73 €	16,32 €
714 A	Ost. Behandlung craniosacral im Neurocranium und Rumpf, bei Einbeziehung des Viscerocraniums erhöhter Faktor 3,5	24,13 €	36,72 €
3306 A	Ost. Behandlung der WS ggf. mit Extremitäten mittels MET und/oder HVLA	19,84 €	30,19 €